

- „Ulmer Höh“ in Düsseldorf: Brilon, Bondzio und Weiser, Februar 2016
- Verkehrstechnische Untersuchung Ulmer Höh', Düsseldorf, Grontmij GmbH, September 2015
 - Nutzungsrecherche und ergänzende Untersuchung gemäß BBodSchV, Althoff & Lang GbR, August 2016
 - Bodenuntersuchung zur abfalltechnischen Deklaration und Gefährdungsabschätzung gem. BBodSchV, Althoff & Lang GbR, September 2015
 - Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen: Straßen- und Schienenverkehrslärm, Freizeitlärm, Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
 - Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz, Grünplanung und Monitoring
 - Stellungnahme des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung
 - Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zum Thema Abwasserbeseitigung
 - Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zu Lärm, Grünflächen, Mobilität, elektromagnetischen Felder von technischen Anlagen, Nullvariante
 - Stellungnahme des Amtes für Verkehrsmanagement zum Thema Umweltfreundliche Mobilität, Radwege, Fußgänger
 - Stellungnahme der Bezirksregierung zum Thema Luftverkehr

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Flächennutzungsplanänderung eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar. Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 30.06.2017
61/12-FNP 120

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 28.06.2017 - Ord.-Nr. 9/105 betreffend die Grundstücke

Gemarkung Itter-Holthausen Flur 8 Flurstücke 89 und 481 sowie Gemarkung Himmelgeist Flur 5 Flurstück 741

ist am 07.07.2017 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 07.07.2017

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Fahrbahnsanierung Fischerstraße**. Umfang der Leistung: Fahrbahnsanierung ca. 5.000 m² Asphaltbinder und ca. 7.300 m² Asphaltdeckschicht. Ausführungs-/ Lieferzeit: 01. September 2017 bis 30. September 2017. Keine losweise Vergabe. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 31.07.2017. Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> heruntergeladen werden. Es entstehen keine Kosten. Eröffnung der Angebote: 01.08.2017 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.09.2017. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, haben im Falle einer beabsichtigten Zuschlagserteilung die nach dem Tarifreue- und Vergabegesetz NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen innerhalb einer durch die Vergabestelle vorgegebenen Frist von mindestens drei und maximal fünf Werktagen vorzulegen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ausschließlich im Internet heruntergeladen werden: <https://vergabe.duesseldorf.de>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 021189-93902 / Fax 89-29080 / E-Mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB, ausgenommen eu-weite Verfahren, finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3142 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL/VgV sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen.

Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.